Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 33

Artikel: Eine st. gall. Primarlehrerbestallung vom Jahre 1728

Autor: Schmier, Nicolaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

* Eine ft. gall. Brimarlehrerbestallung vom Jahre 1728.

Wir veröffentlichen hiemit eine alte ft. gallische Primarlehrerbeftallung vom Jahre 1728. Das Original befindet sich im st. gall. Stiftsarchiv (Cista L 4 Nr. 26). Der Leser wird ihren religiös-firchlichen Charafter zu würdigen wissen, wenn er bedenkt, daß sie unter einem st. gall. Fürstabten für einen Primarlehrer seines Landesgebietes aufgestellt ist. Aus diesem Alte geht hervor, daß man damals die Lehrer nicht bloß als Dozenten, sondern auch als Erzieher auffaßte. Was dem Lehrer der alten Zeit seinen Nimbus gab, das war seine väterliche und meisterliche Stellung in der Schule; er galt als geistlicher Bater der Schüler und als ihr Nieister in jeglicher Hinsicht, betr. Unterricht, moralische Bildung 20.

"Bestallung eines jeweiligen kathol. Schusel Meisters

und Organisten der Statt Liechtensteig.

1mo solle ein Schuel Meister in der Kirchen und schuol Euer Geistli Hohen Obrigkeit, auch Herrn Pfarrherrn und den Herren Schulthaiß und Räth, so viel Ihnen betrifft, in allem getreulich gehorsamen und unterworfen sein.

2do Sich samt ben Seinigen eines nüchternen ehrbaren und exemplarischen

Wandels befleißen, damit die liebe Jugend demfelben nachvolgen möge

3tio Sich befleißen, die liebe Jugend vor allem zu Gottes Forcht, Gifer zum Guten und Ehrenbietigkeit gegen Geistliche, Obrigkeit und Vorgesetzte anzu- leiten, auch in christlichen Grundsätzen und Lehren bestmöglichst vollkommen zu machen.

4^{to} Aller gattung Kinder auch Frömbde, so zu ihnen in die schuol gehen, Teutsch und Latein, in schreiben, lesen, Rechnungen 2c. wohl beschuolen, die schuol Stunden wohl und genau beobachten, gleich ansangs allsammetlich ein heil. Schuolgebet sprechen, nachdeme jedem seine gebührende Lection aufgeben, und dann selbsten sleißigst behören, die Schriften corrigieren, ja mit allem Ernst darob sein, daß die liebe Jugend in aller guten Lohn den erwünschten Fortgang mache.

5^{to} Alle Frentag die Kinder in dem Catechismo ernsthaft lehren und unterweisen, damit selbe wüssen mögen, was einem wahren Christ-Catholischen Menschen zur Seelen Heil und ewigem Ruten nothwendig und beförderlich sein kann, und dessentwegen alle Sambstag und Feirabend das heil. Evangelium, so auf nechsten Tag fallet, durch ein Schuolkind ordentlich ablesen lassen, wo dann es gelegenheit geben wird, eine nuzliche geistliche Unterrichtung auch über ordinari

Zeit zu halten.

6^{to} Solle an sich angelegen sein lassen, die Kinder in Choral und anderen Music nach Beschaffenheit zu sonderer Singstunde möglichst unterrichten, auch

forgen, daß felbe in dem Chor gebührend Gottes Lob helfen zieren.

7mo Auf die Kinder, auch nebend der schuol auf den gassen ein wachtbares aug haben, auf daß nicht Ein religion die andere schmähe, sondern vielmehrer bei der Jugend Fried, Lieb und Einigkeit eingepflanzet, bei ihme aber alle Ferction beiseits gesetzt zue sein verspüret werde, auch also alle Fehler gebührend, jedoch mit seiner Bescheidenheit gestraft und aufgehebt werden.

8vo Solle Er forg tragen, daß die Kinder Sonns und Feiertäg in ges samter Ordnung, aus der schuol ehrerbietig in die Kirchen und auch vormittägigen Gottesdienst oder sie in Predig gehalten, wieder aus den Kirchen in die schuol gehen, allwo diese fleißigst aus der Predig gefraget und unterrichtet

werden sollen.

9^{no} Solle Er in der Kirchen, einem jeweiligen Pfarrherrn des Orts nach seinem besten Vermögen und Befinden ter Nothwendigkeit an die Hand gehen, fleißige Obsorg haben, daß die Kinder im Gottesdienst sleißigst und früezeitig

erscheinen aller Ueppigkeit und ausgelagener Aufführung ab-, der Andacht aber

und Chrerbietigfeit aufgegolfen werbe.

10^{mo} in allen Gottesdiensten, Rosenkränzen, Salve, Complet, Bespern, Aembtern, Processionen, Sellvespern und alle anderen öffentlichen Kirchendiensten sich fleißigst einfinden, in allem gebührend mithelsen, auch sich ohne erteilte Erstaubnis und wichtigen Ursachen von diesen nicht entziehen, viel weniger sich auf ein zeitlang abse tiren, welches, so es jedoch mit erforderlicher Erlaubnis geschehe Er den Dienst in seinen Kösten versehen zu lassen verbunden sein solle.

Auf welches alles hin dann er schuol Meister Einem Hochwürdigen St. Gallischen officio gleich bei autrettung seines ambtes den gebührenden Eid abzuslegen schuldig sein solle, eine ordentliche Visitation aber zur genauer Beibehaltung diserer Puntten und anderer gebühr Ausmerksambkeit und Sorg tragen.

Für welches alles dann zur gebührenden befoldning volget:

1^{mo} die Bewohnung des neu aufgerichteten schuolhauses in der hinteren gassen, welches haus hießig Catholische Kirchenguot gebührend zu erhalten schuldig ist, doch daß die den s. h. Stall dieses hauses für sich nuzen kann, welcher doch dermalen dem schnol Meister wegen sleißiger instruierung der Choral-Music ohne Ersag überlassen wird.

2do wird ihm aus ber Rirchen bezahlt wöchentlich 1 fl.

3to jährlich hochfürstl. Gnabengelb 10 fl.

4to wegen hiesigen Jahrzeiten und Rorate jährlich ohngefohr 40 fl.

5^{to} wird ihm von der Kirchen gegeben jährlich 2 muth gnaden=Kernen. 6^{to} aus hiesiger Erzbruderschaft d. h. Rosenkranzes für die, so er in dem Choral instruieren solle jährlich 1 Ducaten à 3 fl. 9 bz.

7mo gibt allhiefige Staat guet 35 fl. Wehr Holz 5 Klafter.

8vo Solle ihnen für jedes schuoltind wochentlich bezahlt werden 1 bz., die

aber lateinische Music lernen soll über obiges absonderlich bezalt werden.

Welche Ordnung dann auf erfordernde Notwendigkeit für Hr. Beat Fridolin Ilttiger dermaligen Schuelmeister und Organisten bei Eintritt in das neu aufgeführte schuolhaus erneuert, von hoher Obrigkeit, als dem hochwürdigen Hr. Hr. Nicolao Schmier, Capitularen und official der hochfürstl. St. Gallischen Landen gebillichet unterzeichnet und besiglet worden. So geben und beschehen bei gesamter Kirchen Rechnung allhier zu Lichtensteig den 4. Novembris 1728.

L. S. P. Nicolaus Schmier Officialis mpria."

Der 18. Handfertigkeitskurs

in Luzern ist bereits in vollem Gange. Der großen Schaffensfreudigkzit der Lehrer und Schüler ist es gelungen, die verslossene Woche schon viele Arbeiten, wie sie in den verschiedenen Kursen gemacht werden, im Ausstellungszimmer zu unterbringen.

Es ergreift jedermann ein sonderbar freudiges Gefühl, wenn man die Lehrsäle tetritt und Herren und Damen, bald gruppenweise um den Kursleiter,

bald emsig hobelnd, schneidend, zeichnend am Arbeitstisch sieht.

Der Elementarkurs, hauptsächlich aus Damen bestehend, fängt vom kleinsten und geringsten an, aufwärts zu bauer. Mit Arbeitsschürze und zurücksgestülpten Armeln knetten und formen alle aus Leibeskräften Lehm, um irgend einen Gegenstand zu modellieren. Abwechslungsweise werden auch Gegenstände gezeichnet und hübsche Papiere zu niedlichen Faltsormen vereinigt.

Auf den Elementarkars folgt der Kartonageturs. Er teilt sich in eine beutsche und eine französische Abteilung. Ueberall findet man ein gewecktes, emfiges Völklein. Die große Abwechslung und die unverdroffene Mühr der